

3. VI. 834. **Auslieferung.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben:

In der Anlage übermitteln wir Ihnen einen in Doppel gefertigten Verhaftsbefehl gegen den zurzeit in Mannheim verhafteten Alois Rüegg, geboren 1872, von Gommiswald, Kanton St. Gallen, Spengler, welcher wegen wiederholten ausgezeichneten Diebstahls im Gesamtbetrage von Fr. 310.50 von der Bezirksanwaltschaft Zürich strafrechtlich verfolgt wird.

Wir ersuchen Sie, die Auslieferung des Genannten anher erwirken zu wollen und sehen Ihrer weitem Entschliessung entgegen.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.